

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau (SB/053/2012)

Orig. AG 1.13
2.7.12
Buro GBC

Sitzung am: 27.06.2012

Beschluss zu: V1705/12

Ufb.

Gegenstand:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 694, Dresden-Schullwitz, Biogasanlage
hier:

1. Änderungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan
2. Billigung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
3. Billigung der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf
4. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB, den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 694 entsprechend Anlage 1 zu ändern.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 694 in der Fassung vom 2. April 2012.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 2. April 2012.
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 694, Dresden-Schullwitz, nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.


Jörg Marx
Vorsitzender